

Hausordnung

Das harmonische Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus ist eine Herausforderung. Damit das funktioniert, bedarf es einer Toleranz gegenüber hinnehmbaren Störungen genauso wie der Rücksichtnahme gegenüber den Bedürfnissen der Nachbarn nach Ruhe und Ordnung. Diesen Ausgleich regelt unsere HAUS-ORDNUNG. Sie ist Bestandteil Ihres Mietvertrags und enthält für alle in diesem Haus Wohnenden verbindliche Rechte und Pflichten.

1. HAUSMEISTER UNTERSTÜTZEN

Die Hausmeister haben die Aufgabe auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten. Ihre Hinweise sind zu beachten.

2. GEGENSTÄNDE NUR IN IHRER WOHNUNG

Gegenstände dürfen Sie grundsätzlich nur in Ihrer Wohnung oder Ihrem mitvermieteten Abstellraum abstellen oder anbringen. Insbesondere ist es nicht gestattet im Treppenhaus Bilder anzubringen oder Schuhe, Schuhschränke, Schirmständer, Pflanztöpfe etc. abzustellen.

3. LÄRM VERMEIDEN

Genießen Sie Ihren Fernsehabend oder die Musik aus Ihrer Anlage – aber bitte in Zimmerlautstärke! Auch im Freien dürfen Ihre Nachbarn damit nicht belästigt werden. Ruhezeiten sind werktags von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr (Nachtruhe) sowie ganztägig an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

4. HEIZUNG, LÜFTUNG UND REINIGUNG DER WOHNUNG

Ihre Wohnung bitte ausreichend heizen und regelmäßig lüften und reinigen. Wie Sie gesundheitsgefährdenden Schimmel vermeiden, erfahren Sie in unserer Informationsbroschüre.

5. SAUBERKEIT

Verschmutzungen des Hauses und des Grundstücks durch Transporte oder Lieferungen hat der Verursacher bzw. der Empfänger unverzüglich zu beseitigen.

Ausstauben von Teppichen, Decken, Staubtüchern und anderen Gegenständen im Hausflur, vom Balkon oder zum Fenster hinaus ist untersagt.

6. ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Abfall darf nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Über die Toiletten oder Abflussbecken dürfen weder Hygieneartikel (wie Windeln oder Binden) noch Abfälle (wie Öl- oder Fettreste, Katzenstreu, Lebensmittelreste) entsorgt werden. Sperriger Abfall muss zuvor zerkleinert werden. Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird.

WERTSTOFFE

Wertstoffe wie Glas, Papier, Kunststoffe, Metall usw. sind nach den jeweils gültigen Vorschriften und Möglichkeiten zu entsorgen. Sofern besondere Gefäße vorhanden sind, dürfen diese nur mit den jeweils dafür vorgesehenen Wertstoffen gefüllt werden.

SPERRMÜLL

Den Abtransport von Sperrmüll haben die Mieter selbst zu veranlassen. Sperrmüll ist bis zum Abholtag in den eigenen Räumen zu lagern.

7. GRILLEN AUF DEM BALKON

Das Grillen ist nur auf dem Balkon und dort nur mit einem Elektrogrill zulässig.

8. KELLER UND DACHBÖDEN

Das Lagern von leicht entzündbaren und feuergefährlichen Stoffen sowie von Gerümpel auf Dachböden oder in Kellerräumen ist untersagt. Elektrische Geräte und Akkus dürfen nur unter Aufsicht betrieben oder geladen werden.

Auf Dachböden und in Kellerräumen muss mit Feuchtigkeit und Wassereintrüben gerechnet werden. Gegenstände sollten auf Regalen und abgedeckt gelagert werden. Die Schutzgitter vor Kellerfenstern sind immer geschlossen zu halten, damit keine Tiere in den Keller gelangen können.

9. AUFZUGSANLAGEN

Kleinkinder dürfen Aufzüge nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen. Möbel und andere große bzw. schwere Gegenstände dürfen nur mit unserer Zustimmung mit dem Aufzug transportiert werden. Hierbei sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um eine Beschädigung des Aufzugs zu verhindern.

10. TIERHALTUNG

Hunde und Katzen sind von unseren Grünflächen und Kinderspielplätzen fernzuhalten. Bitte entfernen Sie die Hinterlassenschaften Ihrer Tiere.

11. SPIELPLÄTZE

Die Spielplätze stehen den Kindern täglich von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr zur Verfügung. Die Benutzung der Spielgeräte geschieht auf eigene Gefahr.

12. ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

Das Abstellen von Fahrzeugen und Kleinkrafträdern auf Gehwegen, Zuwegungen und Grünflächen ist nicht erlaubt.

Pflege- und Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen sind nicht gestattet. Der Fahrzeughalter haftet dafür, dass die behördlichen Vorschriften bzw. Richtlinien der Feuerversicherung eingehalten werden.

